



Hinweise zur Bachelorarbeit

- Die Bachelorarbeit mit Kolloquium ist der abschließende Teil Ihres Studiums. Sie können Ihre Bachelorarbeit erst beginnen, wenn Sie alle anderen Module Ihres Studiums erfolgreich bestanden haben. Ausnahmen sind möglich, wenn sichergestellt ist, dass die noch offenen Module den Abschluss Ihrer Bachelorarbeit nicht gefährden.
- Für Ihre Bachelorarbeit wählen Sie sich eine/n Erst- und eine/n Zweitprüfende/n und vereinbaren mit diesen ein geeignetes Thema sowie die Form der Betreuung. Erstprüfende können alle Professor/inn/en der Fakultät sein. Zweitprüfende sind gemäß der jeweils geltenden Prüfungsordnung (§30,1 PO 2013 und 2015, §24,1 PO 2018) möglich.
- Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie Ihre Bachelorarbeit auch als Gruppenarbeit anfertigen. Auch die Erstellung in einer Fremdsprache ist möglich. Einzelheiten müssen Sie mit den Prüfenden und dem Prüfungsausschuss klären.
- Bachelorarbeiten im Industrieumfeld haben oft vertrauliche Inhalte. Entsprechend gekennzeichnete Arbeiten werden nur zu Prüfungszwecken genutzt und Dritten nicht zugänglich gemacht.
- Sie müssen Ihre [Bachelorarbeit](#) beim Prüfungsausschuss anmelden. Innerhalb von drei Monaten ab Ausgabe müssen Sie Ihre Bachelorarbeit abschließen. Eine Mindestfrist zwischen Anmeldung und Abgabe gibt es nicht. Die genehmigte Anmeldung gibt Ihnen die Sicherheit, dass Sie die Bachelorarbeit mit diesen Prüfenden und diesem Thema durchführen können.
- Falls sich die Fertigstellung aus besonderen Gründen verzögert, können Sie beim Prüfungsausschuss eine begründete [Verlängerung](#) um maximal weitere drei Monate beantragen.
- Zum Abschluss Ihrer Bachelorarbeit müssen Sie fristgemäß drei schriftliche Exemplare (doppelseitiger Druck) und eine elektronische Version als PDF-Datei (an: pav-v@ostfalia.de) beim Prüfungsausschuss einreichen. Zwei Exemplare gehen an die beiden Prüfenden, das dritte verbleibt in den Akten. Dazu gehört eine Erklärung mit Ihrer Unterschrift, dass Sie die Bachelorarbeit selbst verfasst und nur die darin angegebenen Hilfsmittel verwendet haben.
- Die beiden Prüfenden beurteilen Ihre Bachelorarbeit vorläufig. Damit Sie zum Kolloquium zugelassen werden, muss mindestens eine/r der beiden Prüfenden Ihre Bachelorarbeit vorläufig als bestanden bewerten.
- Den [Kolloquiumstermin](#) vereinbaren Sie mit den beiden Prüfenden und melden ihn beim Prüfungsausschuss an. Zum Kolloquium können Sie erst zugelassen werden,



Fakultät Versorgungstechnik

wenn eine/r der beiden Prüfenden Ihre Bachelorarbeit vorläufig mit „bestanden“ bewertet hat und Sie alle übrigen Module Ihres Studiums erfolgreich abgeschlossen haben.

- Im Kolloquium präsentieren Sie die wesentlichen Inhalte Ihrer Bachelorarbeit (in der Regel 30 Minuten) und führen mit den beiden Prüfenden ein Prüfungsgespräch (ca. 30 Minuten). Üblicherweise ist das Kolloquium hochschulöffentlich (die Bekanntgabe des Ergebnisses ausgenommen). Bei Arbeiten mit vertraulichen Inhalten kann die Hochschulöffentlichkeit auf Ihren Antrag ausgeschlossen werden.
- Unmittelbar nach dem Kolloquium bewerten beide Prüfenden gemeinsam Bachelorarbeit und Kolloquium und teilen Ihnen die Note mit. Mit Bestehen wird Ihnen der Titel „Bachelor of Engineering“ verliehen. Ihr Studium ist abgeschlossen, Sie werden danach automatisch exmatrikuliert.
- Ihr Zeugnis und Ihre Bachelor-Urkunde erhalten Sie nach dem Kolloquium, wenn Sie zur Vorbereitung der Beendigung Ihres Studiums den entsprechenden [Laufzettel](#) im SSB abgegeben haben. Zeugnis und Urkunde tragen das Datum des Kolloquiums. Die Gesamtnote berechnet sich aus den Noten aller Pflicht- und Wahlpflichtmodule gemäß BPO, gewichtet mit den jeweiligen Leistungspunkten.
- Sie haben die Möglichkeit, Ihre Abschlussarbeit auf dem Ostfalia-Dokumentenserver OPUS digital zu veröffentlichen. Weitere Informationen dazu entnehmen Sie dem Blatt [„Hinweise für Studierende zur Veröffentlichung von Abschlussarbeiten“](#). Mit Ihrem Einverständnis und der Zustimmung der Prüfenden (s. [„Einverständniserklärung zur Veröffentlichung der Abschlussarbeit“](#)) werden die Abschlussarbeit oder ein Abstract davon als open access-Veröffentlichung von der Bibliothek online gestellt.
- Falls Sie die Bachelorarbeit oder das Kolloquium nicht bestehen, können Sie die Bachelorarbeit mit Kolloquium einmal wiederholen. Eine Wiederholung nur des Kolloquiums ist nicht möglich.